



Roggenburg - News

Nr. 3 – Ausgabe Oktober 2020



Herbstimpression «Molz matt» von Peter Hufschmid

| | | | |
|-----------------------------------------|---|--------------------------------------------|-------|
| Planaufgabe Baulinienplan | 2 | Freude und Heiterkeit ...statt Angst ! | 10 |
| Einladung: Dorfkultur mit Zukunft | 3 | Vorstellung Kreisschulrat und Lehrpersonal | 11-13 |
| Planaufgabe Revisi on Zonenplanung | 4 | Herzliche Gratulation | 14 |
| Belagererneuerung – Komplettspernung | 5 | Gemeindebrief Swisscom | 15-18 |
| Waldwirtschaft – Nutzungsperiode 20/21 | 6 | Plastic-Recycling | 19 |
| eUmzugs – Meldung | 7 | Marktplatz | 20-23 |
| Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben | 7 | Infoseite zum Aufbewahren | 24 |
| Information zu den Ausbildungszulagen | 8 | | |
| Wir suchen dich ! | 9 | | |

Information

Baulinienplan für die Sägemühle / Hauptstrasse Planauflage

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 3. Juli 2020 beschlossene Baulinienplan für die Sägemühlestrasse / Hauptstrasse in Roggenburg wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, vom

21. September 2020 bis 20. Oktober 2020

in der Gemeindeverwaltung Roggenburg öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Baulinienplan sind bis spätestens **20. Oktober 2020** schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt Basel-Landschaft
18.09.2020

EINLADUNG

Dorfkultur mit Zukunft

Am 21. Oktober um 19 Uhr im Gemeindesaal in Roggenburg

Wir wollen einen Treffpunkt schaffen für alle Menschen, denen Roggenburg am Herzen liegt. An diesem Ort der Begegnung können alle offen ihre Vorstellungen und Wünsche äussern, die zu einem lebenswerten Leben in unserer Gemeinde beitragen wollen.

Wir sind nicht gegen etwas, sondern für etwas und zwar zusammen.

Zentrale Fragen werden sein:

Wer sind wir? Wer wollen wir sein? Was für Ressourcen haben wir? Wie können wir diese Ressourcen nutzbar machen? Was haben wir, was andere nicht haben? Was können wir geben? Was erwarten wir? Was sind unsere Stärken? Unsere Schwächen? Was können wir leisten?

Unter Dorfkultur verstehen wir:

- Durchführung von Anlässen, die den Wünschen der Dorfbevölkerung entsprechen
- Umgang miteinander, das offene Ohr für einander, Nachbarschaftspflege
- Entscheidungsfindung gemäss schweizerisch-demokratischen Prinzipien
- Regelmässiger Austausch mit den Gemeindebehörden

An diesem ersten Treffen geht es noch nicht um bestimmte Inhalte, sondern um den Aufbau einer Organisation, die ermöglicht, dass sinnvolle, der Allgemeinheit dienende Ideen verwirklicht werden können.

Anschliessend: gemütlicher Ausklang mit kleinen kulinarischen Köstlichkeiten.

E liebe Gruess

Piero Onori

Wichtig: An dieser Anlass werden die Regelungen des BAG eingehalten.





EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

www.roggenburg.ch

Höhenackerweg 2 CH-2814 Roggenburg BL
Tel.: +41(0)32 431 15 82 verwaltung@roggenburg.ch

INFORMATION

Planaufgabe

Gemeinde Roggenburg

Revision Zonenplanung Siedlung / Landschaft

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 hat als Bestandteil der Planungsrevision 2020 nachfolgende Planungsdokumente beschlossen: Zonenplan und Zonenreglement Siedlung, Mutation 2020; Zonenplan und Zonenreglement Landschaft, Gesamtrevision 2020; Strassennetzpläne Siedlung und Landschaft, Gesamtrevision 2020. Die Strassennetzpläne sind behördenverbindlich und werden nicht aufgelegt.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) für die auflagepflichtigen Dokumente findet **vom 1. Oktober bis 30. Oktober 2020** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden **(DI: 10 – 11 Uhr; DO: 17 – 19 Uhr; FR: 9 – 11 Uhr)** auf der Gemeindeverwaltung Roggenburg eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Roggenburg unter www.roggenburg.ch abrufbar. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Der Gemeinderat

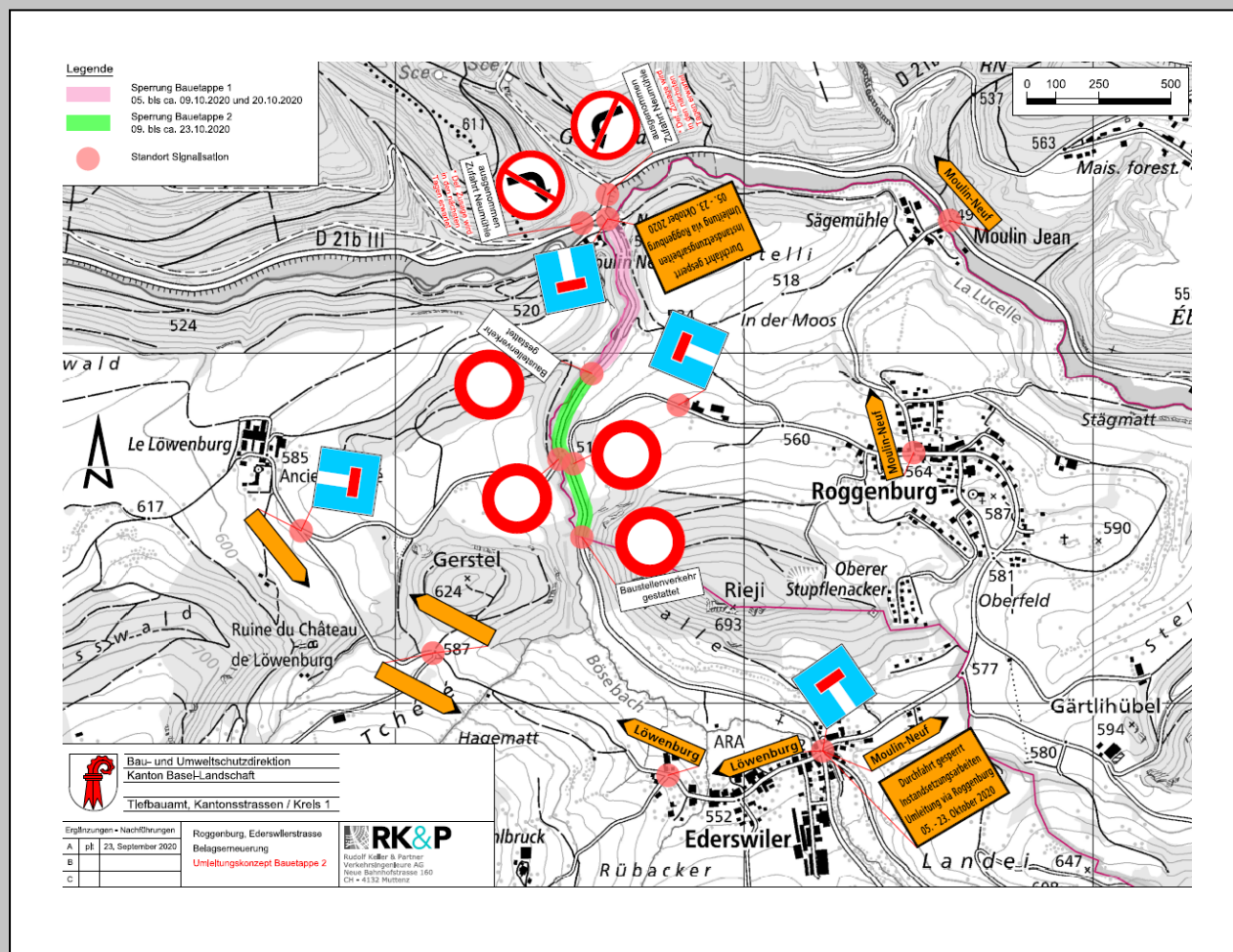
Belageserneuerung - Ederswilerstrasse

«Neumühle – Ederswiler»

Ab Montag, dem 05. Oktober 2020 beginnen die Bauarbeiten zur **Belageserneuerung entlang der Ederswilerstrasse in Roggenburg zwischen Moulin-Neuf und der Kantonsgrenze Jura**. Die Bauarbeiten umfassen den Ersatz des kompletten Strassenbelags.

Zur Durchführung der dafür notwendigen Bauarbeiten, muss die Kantonsstrasse für den **Durchgangsverkehr komplett gesperrt** werden. Die Sperrung erfolgt zwischen Moulin-Neuf / Neumühle (ab nach der Brücke über die Lützel) und der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura und dauert vom **05. bis ca. 23. Oktober 2020**. Der Verkehr wird während der gesamten Bauzeit über Roggenburg umgeleitet. Die Umleitung wird entsprechend signalisiert.

Aufgrund der schlechten Wettervorhersage, wird der Baustart des Projekts «Roggenburg, Ederswilerstrasse – Belageserneuerung» um eine Woche auf Montag, den 12. Oktober 2020 verschoben.





Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

Sissach, 20. August 2020

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2020/2021 (BL)

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden. Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

eUmzug - Die elektronische Umzugsmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuziehende können sich ab sofort rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit Umzug ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde, oder der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link: www.eumzug.swiss

Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Leider kommt es immer wieder vor, dass der Stimmrechtsausweis bei der brieflichen Abstimmung nicht unterschrieben ist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäss §7 der Verordnung vom 17.12.1991 zum Gesetz über die politischen Rechte der **Stimmrechtsausweis zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen muss.**

Wir bitten um Kenntnisnahme
Ihr Wahlbüro

Gemeinde Roggenburg
Kanton Basel-Landschaft

Einwohnergemeinde Roggenburg
Gemeindekanzlei/Wahlbüro
Höhenackerweg 2
CH-2814 Roggenburg

Stimmrechtsausweis
für die Abstimmungen/Wahlen vom

Zur persönlichen Stimmabgabe ist das Wahllokal wie folgt geöffnet:
Sonntag, 09.30 - 10.30 Uhr

Bei brieflicher Stimmabgabe bitte beachten:
- Vorschriften zur Rückseite dieser Karte
- Zur Gültigkeit ist die eigenhändige Unterschrift des Stimmberechtigten erforderlich.

Hier unterschreiben:

Zum Zurücksenden an die Gemeindeverwaltung muss diese Adresse im Kuvert-Fenster sichtbar sein!

Informationen zu den Ausbildungszulagen

Stand am 1. August 2020



Anspruch

2 Wann besteht Anspruch auf Ausbildungszulagen?

Der Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht, wenn das Kind

- die obligatorische Schulzeit beendet hat; und
- sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befindet; und
- mindestens 15 Jahre alt ist.

Der Anspruch entsteht frühestens am ersten Tag des Monats, in dem das Kind 15 Jahre alt wird. Die Ausbildungszulagen werden bereits für den Monat ausgerichtet, in dem das Kind die Ausbildung aufnimmt.

3 Wann gilt ein Jugendlicher als in Ausbildung?

Ein Jugendlicher befindet sich in Ausbildung, wenn er sich auf der Grundlage eines anerkannten Bildungsganges systematisch (mindestens vier Wochen) und zeitlich überwiegend (mindestens 20 Stunden pro Woche: Schulunterricht, Vorlesungen, Kurse, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Verfassen einer Diplomarbeit, Fernstudium usw.) entweder auf einen Berufsabschluss vorbereitet oder eine Allgemeinausbildung erwirbt, die als Grundlage für verschiedene Berufe dient.

4 Darf ein Kind während der Ausbildung ein eigenes Einkommen erzielen?

Ja, aber damit Ausbildungszulagen bezogen werden können, darf das Erwerbseinkommen oder das Ersatz Einkommen des Kindes 2 370 Franken pro Monat nicht übersteigen. Massgebend ist der Bruttolohn.

5 Wann endet der Anspruch auf Ausbildungszulagen?

Solange das Kind in der Ausbildung ist, werden Ausbildungszulagen ausgerichtet. Der Anspruch besteht bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Ende des Monats des 25. Geburtstags.

Findet das Kind keinen Ausbildungsplatz oder ist es arbeitslos, besteht kein Anspruch auf Ausbildungszulagen.

Auf einen Blick

Die Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG) tritt am 1. August 2020 in Kraft. Das FamZG wird in drei Bereichen geändert:

1. Die Altersgrenze für die Ausbildungszulagen wird gesenkt.
2. Arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, erhalten Anrecht auf Familienzulagen.
3. Es wird eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen.

Dieses Merkblatt informiert Arbeitgebende und HR-Fachpersonen über die neue Regelung der Ausbildungszulagen.

Arten von Familienzulagen

1 Welche Familienzulagen gibt es?

Im FamZG werden namentlich zwei Arten von Familienzulagen geregelt: die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen.

- **Kinderzulagen** für Kinder bis 16 Jahre oder bis zum Anspruch auf Ausbildungszulagen.
- **Ausbildungszulagen** für Jugendliche, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, frühestens ab 15 Jahren.

Als nachobligatorische Ausbildung gilt die Ausbildung, welche auf die obligatorische Schulzeit folgt. Dauer und Ende der obligatorischen Schule richten sich nach den jeweiligen kantonalen Bestimmungen.

Die Ausbildungszulagen sind höher als die Kinderzulagen, weil die nachobligatorische Ausbildung mit höheren Kosten verbunden ist.

Übersicht:

Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen bzw. kein Anspruch

| Konstellation | Anspruch auf | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| | Kinderzulagen | Ausbildungszulagen |
| 1 15 Jahre und noch in obligatorischer Schule | ✓ | |
| 2 15 Jahre und bereits im Gymnasium, obligatorische Schulzeit noch nicht beendet | ✓ | |
| 3 15 Jahre und bereits im Gymnasium, obligatorische Schulzeit bereits beendet | | ✓ |
| 4 15 Jahre und obligatorische Schulzeit bereits beendet und in Ausbildung | | ✓ |
| 5 15 Jahre und obligatorische Schule bereits beendet, aber nicht in Ausbildung | ✓ | |
| 6 16 Jahre oder älter und noch in obligatorischer Schule | | ✓ |
| 7 16 Jahre oder älter und obligatorische Schulzeit beendet und in Ausbildung | | ✓ |
| 8 16 Jahre oder älter und obligatorische Schulzeit beendet, aber nicht in Ausbildung | – | – |
| 9 Zwischen 15 und 16 Jahre, wiederholt (9. bzw. 11. Schuljahr) oder absolviert (10. bzw. 12. Schuljahr) das letzte obligatorische Schuljahr | ✓ | |

Auskünfte und weitere Informationen

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung des Einzelfalls sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Die Familienausgleichskassen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller AHV-Ausgleichskassen finden Sie unter www.ahv-iv.ch.

Herausgegeben von der Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen.

Ausgabe Juli 2020. Auch auszugsweiser Abdruck ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Informationsstelle AHV/IV erlaubt.

Das Merkblatt ist unter www.ahv-iv.ch verfügbar.

WIR SUCHEN DICH!

«Stell dir vor, jemand drückt den Alarmknopf und alle drücken sich»



Infos unter:



oder unter:
infoanlass.fwlaufental.ch

112
STÜTZPUNKTFEUERWEHR
LAUFENTAL

Freude und Heiterkeit.....statt Angst !

Sollte man Witze über den Coronavirus machen? Ja, das empfehlen sogar Psychologen und ich bin auch dafür Freude und Heiterkeit zu verbreiten, statt Angst und Panik. Daher hier einige lustige Corona Witze .

Mein Corona Husten ist schon viel besser geworden. Es antworten nur noch sieben Hunde aus der Nachbarschaft.

Zum Glück kommt das Corona Virus aus China. Stellt euch mal vor, was passieren würde, wäre es ein Original.

Alle wollen Atemschutzmasken, weil ein paar tausend COVID-19 haben. Millionen haben HIV und niemand will Kondome nutzen. Warum?

Kommt ein maskierter Räuber in der Bank: Hände hoch oder ich niesse.

Ich bin an mein Bett gefesselt. Bist du pervers? Nein, ich habe Corona.

Manche Dinge lernt man erst zu schätzen, wenn Sie nicht mehr da sind. Klopapier zum Beispiel.

Ich verstehe den Hype um den Coronavirus nicht. Es ist doch Made in China, wird also nicht länger als drei Monate halten.

Erst wenn der erste Corona Tote bei der Obduktion aufwacht und fünf Ärzte frisst, mache ich mir Sorgen

In diesem Sinne.....

Bleibt gesund !

Fidi





Vorstellung des Kreisschulrates der Kreisschule Röschenz

Aufgrund von Anfragen und von diversen Mutationen in den letzten Monaten, ist es uns ein Anliegen, Ihnen die zuständige Behörde unserer Schule kurz vorzustellen. Einführend ein paar Anmerkungen zum Auftrag des Schulrates.

Der Schulrat ist die Aufsichtsbehörde der Schule und nimmt in erster Linie die strategische Führung wahr und unterstützt die Schulleitung bei der operativen Leitung der Schule. Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit. Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung und nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrpersonen vor.

Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet dessen Umsetzung, sowie jene der Evaluationsergebnisse. Er kann eine Anzahl von Tagen festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können und ist Beschwerdeinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung. Er erarbeitet mit der Schulleitung zusammen das Budget und verabschiedet dieses, wie auch die Jahresrechnung, zu Händen des Gemeinderates.

Die Mitglieder des Kreisschulrates



Urs Christen, Präsident

Wohnort: Roggenburg
 Beruf: Leiter Stv. Betrieb
 Personentransport
 Familie: Verheiratet
 Im Schulrat
 tätig seit: 2008



Guido Rabaglio, Vizepräsident

Wohnort: Röschenz
 Beruf: Schulleiter i.R.
 Familie: Verheiratet
 Im Schulrat
 tätig seit: 2020



Nathalie Pabst, Sekretariat

Wohnort: Röschenz
 Beruf: Ökonomin
 Familie: Verheiratet
 Im Schulrat
 tätig seit: 2019



Martin Köp

Wohnort: Roggenburg
 Beruf: Instandhaltungsfachmann
 Familie: Verheiratet
 Im Schulrat
 tätig seit: 2020



Tanja Schmidlin

Wohnort: Röschenz
 Beruf: Primarlehrerin
 Familie: Verheiratet
 Im Schulrat
 tätig seit: 2019

Wir sind für Fragen oder Anregungen erreichbar unter: schulrat@schuleroeschenz.ch

Dominique Brechbühl



Seit dem neuen Schuljahr unterrichte ich mit Olivia Halbeisen an der 5. Klasse der Kreisschule Röschenz. Gemeinsam sind wir schon gut in das neue Schuljahr gestartet und blicken motiviert nach vorne. Als ich vor 13 Jahren meine Ausbildung zur Primarlehrerin abgeschlossen habe, unterrichtete ich drei Jahre lang an der Oberstufe in Breitenbach. Nach diesem spannenden und lernreichen Einstieg in die Berufswelt, wechselte ich an die Primarschule Dittingen. Dort unterrichtete ich zu Beginn als Klassenlehrperson und später als Fachlehrperson an jahrgangsgemischten Klassen, leitete die Musikklasse und den Chor. Meine Leidenschaft für das Musizieren mit Kindern haben meinen Unterricht von Beginn an geprägt. Ich freue mich sehr auf das gemeinsame Lernen, Singen und Werken mit den Kindern und bin gespannt auf die kommende Zeit.

Stephanie Gyger



Nach einigen Stellvertretungen im letzten Jahr, übernehme ich in diesem Schuljahr an der Kreisschule Röschenz ein kleines Teilpensum in der zweiten und vierten Klasse. In der vierten Klasse bin ich für zwei Lektionen Abteilungsunterricht zuständig, in denen sich die Klasse hauptsächlich dem Fachbereich Musik zuwenden wird. In der zweiten Klasse unterrichte ich am Freitag verschiedene Fächer wie Mathematik oder Sport gemäss Stundenplan.

Nebst dem Unterrichten in den Klassen, gehört allerdings auch die Mitarbeit im Schulhausteam und die Umsetzung des aktuellen Schulentwicklungsthemas, dem Churer Modell, zu meinen Aufgaben in diesem Schuljahr.

Gewappnet fühle ich mich, weil ich auf einige Jahre Erfahrung als Klassenlehrperson zurückgreifen kann und während einer längeren Familienpause ein Masterstudium am Institut für Bildungswissenschaften beginnen konnte. Als Lehrerin, Mutter und Bildungswissenschaftsstudentin ist es mir deshalb ein Anliegen, das Lernen der Kinder immer aus mehreren Perspektiven im Blick zu haben. In diesem Sinne freue ich mich auf mein Engagement an der Kreisschule Röschenz und hoffe auf viele erkenntnisreiche Momente gemeinsam mit den Kindern, Eltern und dem Schulhausteam!

Christina Fowler



Zu Beginn des neuen Schuljahres durfte ich mit viel Freude die 2. und 5. Primarschulklasse als Lehrerin für Textiles Gestalten im Teilzeitpensum übernehmen. Als ausgebildete Damenschneiderin mit Berufsmatur und als Berufsbildnerin für Auszubildende in einem grösseren Atelier für Textiles Gestalten (ebenfalls in Teilzeit) habe ich mich die letzten Jahre verstärkt auf die pädagogischen und methodisch-didaktischen Aspekte meines Berufes konzentriert. Dabei hat sich für mich rasch gezeigt, dass die Aufgabe der Lehrperson Textiles Gestalten in Röschenz für mich die ideale Ergänzung darstellt. Ich bin stolz darauf, Teil dieses eingespielten Teams geworden zu sein und werde Ihre Kinder mit Kreativität, Enthusiasmus und viel Geduld die Freuden des Handwerks mit Textilien vermitteln. Ich lebe in Basel und in einer festen Partnerschaft und bin eine begeisterte Katzen-Mama.

Karin Niklaus



Es freut mich sehr, dass ich seit Anfang August als neue ISF-Lehrerin für die Mittelstufe in Röschenz tätig sein darf. Mein Name ist Karin Niklaus. Ich mag Mandarinen, Erdnüsse und Lebkuchen sehr gerne und erklimme die Röschenzer Sonnenterrasse drei Mal pro Woche mit dem Esel...

Es mag jetzt etwas enttäuschen: aber ich bin nicht mit dem Nikolaus verheiratet (obwohl das viele Kinder glauben). Mein Esel hat einen Elektromotor und mein Mann arbeitet nicht nur am 6. Dezember. Was der Nikolaus und mich allerdings verbindet ist, dass wir alle Kinder mögen: die Braven und die Wilden, die Bengel und die Engel, die Leisen und die Lauten. Denn die Vielfalt, so glauben wir, macht unsere Gemeinschaft bunt.

In diesem Schuljahr werde ich in der 4. bis 6.Klasse mitunterrichten und freue mich darauf, Ihre Kinder ein Stück auf ihrem Lernweg zu begleiten.

HERZLICHE GRATULATION



*Wir gratulieren
Vanessa Walther
herzlich zu ihrem erfolgreichen
Abschluss und wünschen ihr
weiterhin viel Erfolg für ihre
berufliche Zukunft.*

*Herzlichst
der Gemeinderat und die
Verwaltung*

*Köchin EFZ, Brüderli Gastronomie,
Pratteln*



*Am 16. Juli feierte
Hansueli Aeberhard
an der Hauptstrasse 14 im
Kreise seiner Familie und
Freunden seinen
75. Geburtstag.*

*Wir wünschen ihm auf seinem
weiteren Lebensweg viel
Glück und gute Gesundheit.*

*Herzlichst
der Gemeinderat und die
Verwaltung*

Neues von Swisscom für Behörden und Politik

Gemeindebrief

9/2020

Alle Elemente für einen rechtssicheren Vollzug vorhanden – und trotzdem...

5G kann zuverlässig gemessen werden: Dies hat die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) mit der Akkreditierung für 5G-Messungen bestätigt. Damit ist eine Unsicherheit bei Gemeinden und Behörden für die Genehmigung und Prüfung von Mobilfunkanlagen beseitigt. Einer rechtssicheren Baugenehmigung von 5G-Anlagen steht nichts mehr im Wege.

SAS hat mit der Akkreditierung der Messmethoden bestätigt, dass Immissionen von Antennen mit dem neuen 5G-Standard gemessen werden können. Dies nach dem «frequenzselektiven» Vorgehen, wie es in einem bereits länger vorliegenden technischen Bericht des Eidgenössischen Institutes für Metrologie (METAS) beschrieben ist.

Argumente, adaptive Antennen könnten aufgrund ausstehender Vollzugsbestimmungen des BAFU noch nicht genügend genau oder gar nicht rechtssicher beurteilt werden, dienen folglich allein dazu, den neuen 5G-Standard zu verhindern oder seine Umsetzung hinauszuzögern. Die erwähnte frequenzselek-

tive Messmethode führt zu einer Überbewertung der Immissionen. Deshalb ist der Schutz vor nichtionisierenden, elektromagnetischen Feldern, resp. die Einhaltung der Grenzwerte mehr als gesichert. Auch die zahlreichen Bauangaben für den Ausbau des Mobilfunks, die bei den Gemeinden auf Eis liegen, können mit diesen Vorgaben behandelt werden.

Entwicklung des Mobilfunknetzes stockt

Moratorien oder die Verweigerung der Behandlung von Baugesuchen im Zusammenhang mit 5G oder adaptiven Antennen sind aus rechtlicher Sicht nicht zulässig. Die umweltrechtlichen Bestimmungen, allen voran die Anlagegrenzwerte, sowie die Technologie-neutralität, sind auf Bundesebene abschliessend geregelt. Weder ein Kanton noch eine Gemeinde haben hier Kompetenzen, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Einfluss zu nehmen oder gar die Behandlung von Baugesuchen auszusetzen. Letztlich sieht sich Swisscom in solchen Situationen gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten. Ferner gibt es auch Gemeinden, die Mobilfunkbaugesuche einfach nicht behandeln und Überlastung vorschreiben. Damit entziehen sie sich kurzfristig einer juristischen Auseinandersetzung, handeln sich aber mittelfristig ein ungenügendes «Handynetz» ein.

Was dabei oft vergessen geht: Auch der 4G-Ausbau, sowie allgemein die Modernisierung der Mobilfunkinfrastruktur werden durch die genannten Blockaden auf Eis gelegt und führen zu einem Stillstand der technologischen Entwicklung, welcher nicht einfach rasch wieder aufgeholt werden kann.



Baugesuche für Mobilfunkantennen führen zu Diskussionen.

Gegner schüren Angst

Gerade rund um 5G und den Mobilfunkausbau wird sehr oft mit Emotion und Angst zu beeinflussen versucht. Bei seriöser Recherche fällt hingegen schnell auf, dass die meisten Argumente von Kritikern jeglicher vernünftigen Grundlage entbehren (siehe Gegenüberstellung auf Seite 2). Gesuche für 5G-Antennen sind aber in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der NISV, der Raumplanung und des Ortsbildschutzes zu beurteilen und nicht aufgrund von Meinungen, Gerüchten und Verzerrungen. Nicht behandelte Baugesuche haben zur Folge, dass sich die Schere zwischen hohen Erwartungen an die Digitalisierung und der Leistungsfähigkeit einer zur Stagnation gezwungenen Mobilfunkinfrastruktur immer weiter öffnet. Die ist keine erwünschte Entwicklung in einer Zeit, in der leistungsfähige Infrastrukturen immer wichtiger werden. Schon längst hält der Ausbau der Kapazitäten im Mobilfunk mit der weiter steigenden Nutzung nicht mehr Schritt. Ein für die Schweiz ungewohnter Engpass ist voraussehbar. Dieser Trend gibt Anlass zur Sorge.

Alles unterhalb der Grenzwerte

Ob adaptive Antennen, 4G oder 5G: Mobilfunk ist in der Schweiz streng reglementiert und es gelten für alle Systeme und Antennen in der Summe dieselben restriktiven Anlagegrenzwerte. Swisscom hält sich konsequent an diese gesetzlichen Vorgaben. Auch von unabhängiger Seite wird geprüft. So haben alle Kantone Einsicht in die aktuellen Betriebsdaten und können nachsehen, ob alle Anlagen konform betrieben werden. Ihre Berichte bescheinigen Swisscom seit Jahren ein einwandfreies Verhalten. Ein strenges Qualitätssicherungssystem überprüft die Anlagen von Swisscom täglich.

Mobilfunk 2 | Festnetz 3 | Nachhaltigkeit 4

Wahrheit oder Fake-News?

Die Diskussionen um den weiteren Ausbau des Mobilfunks werden mit harten Bandagen geführt. Sie gleichen oft mehr einem Glaubenskrieg als einem rationalen Beurteilen. Ein Umfeld, in dem Falschaussagen die Beteiligten verunsichern. Wir haben aufgegriffen, was wir gehört und gelesen haben.

Wir haben gehört, dass...

...5G nur der Industrie dient.

Im ersten Schritt bringt 5G vor allem mehr Kapazität für alle: Im privaten oder beruflichen Leben, in Industrie, Handwerk, Dienstleistung, daheim oder unterwegs. Neue industrielle Anwendungen werden folgen.

...5G viel stärker strahlt.

Es gelten die gleichen Grenzwerte für alle Mobilfunkgenerationen, wie für einen Rennwagen das gleiche Tempolimit gilt wie für einen Kleinwagen.

...die Strahlung von 5G-Antennen nicht messbar ist.

5G Antennen werden konsequent nach dem Fall höchstmöglicher Strahlung bewertet (Worst-Case-Prinzip). Damit ist sichergestellt, dass sie die strengen Grenzwerte immer und überall einhalten.

...5G völlig unerforscht ist.

Tausende seriöse wissenschaftliche Studien wurden bereits zu Mobilfunk gemacht und sind auch auf 5G übertragbar. Es wurde keine Schädigung durch Mobilfunkantennen nachgewiesen.

Fakten zum Thema

Energie: 5G benötigt zur Übertragung von 1 MB rund 45 000 Mal weniger Energie als 2G und halb so viel wie 4G.

Nutzen: Jede Mobilfunkgeneration hat neue Möglichkeiten gebracht, die man erst rückblickend erkennt. Ohne 3G wäre das Internet kaum mobil nutzbar geworden.

Millimeterwellen: Millimeterwellen werden seit Jahrzehnten im Alltag benutzt, etwa für Richtstrahlverbindungen. Aktuell sind sie für Mobilfunk nicht zugelassen.

Möglicherweise krebserregend: Die WHO und die Agentur für Krebsforschung IARC haben Mobilfunk als «möglicherweise krebserregend» in der Klasse 2B eingestuft – wie eingelegtes Gemüse oder das pflanzliche Mittel Aloe Vera.

Guter Empfang: 90% der Exposition auf den Körper kommen vom eigenen Handy. Je besser der Empfang ist, desto tiefer ist diese Exposition.

...mehr Daten zu mehr Strahlung führen.

Neue Technologien wie 4G und 5G sind viel effizienter und können deshalb zu gleichen Bedingungen viel mehr Daten übertragen.

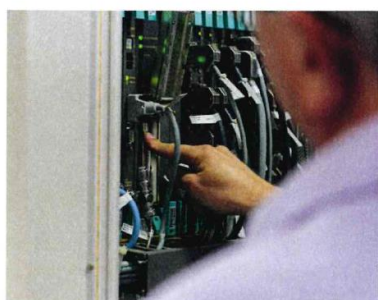
...adaptive Antennen werden Benutzer stärker bestrahlen.

Adaptive Antenne verbessern die Versorgung der Kommunizierenden und führen dazu, dass Nicht-Nutzer weniger exponiert werden. Auch ihre Sendeleistung ist durch Grenzwerte limitiert.



Die Schweiz kommuniziert über IP

Die Zeit der leitungsvermittelten Telefonie ist zu Ende: Im Juni 2020 wurde die letzte aktive Verbindung abgestellt. 2,3 Millionen Anschlüsse hat Swisscom in den vergangenen Jahren auf IP migriert.



Das letzte Port wird ausgeschaltet.

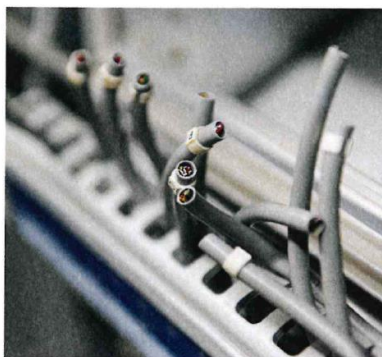
Nach zwölf Jahren Planung, zuerst schrittweiser, dann gebietsweiser Umschaltung von der teilnehmervermittelnden Telefonie (TDM) auf die Kommunikation über das Internetprotokoll (IP) laufen alle 2,3 Millionen Festnetzanschlüsse auf der neuen Technologie. Sie ermöglicht die Kommunikations- und Zusammenarbeitsformen, die sich nun in Coronazeiten bewähren.

Christoph Aeschlimann, Leiter IT, Netz und Infrastruktur und Konzernleitungsmitglied von Swisscom, weiss die Leistung zu schätzen: «Eines der grössten Migrationsprojekte unserer Geschichte abzuschliessen ist schon etwas ganz Besonderes – erst recht wenn man sich die Herausforderungen vor Augen

führt, mit denen wir beim Start vor rund 12 Jahren konfrontiert waren. Die Erfahrungen, die wir in der engen Begleitung unserer Kunden gemacht haben, erleichtern auch die Ablösung anderer Technologien.»

Was noch zu tun bleibt, ist der Rückbau der restlichen Anlagen und die Überführung in den Recyclingkreislauf:

- Die TDM-Plattform benötigte insgesamt ca. 50 GWh Strom pro Jahr. Dieser entfällt nun. Das entspricht etwa 10 Prozent des gesamten Stromverbrauchs von Swisscom.
- Hochgerechnet für den gesamten TDM-Rückbau dürften zwischen 500 und 600 Tonnen Baugruppen und etwas mehr als 1100 Tonnen Kabel aufbereitet werden.
- Bei den Baugruppen werden schadstoffhaltige Elemente wie PCB-haltige Kondensatoren und Akkus entfernt und einem spezialisierten Schmelzwerk zugeführt, das dann Wertstoffe wie Kupfer, Silber, Gold, Palladium usw. gewinnt.
- Die Kabel werden granuliert und in einem aufwendigen Verfahren mittels Vibrationen und Luft in die Grundstoffe Kupfer und Isolation getrennt und können dann entsprechend wiederverwendet werden.



Kabel und Baugruppen liefern wertvolle Rohstoffe in den Recycling-Kreislauf.

IP auch in den Alpen



Auch die Alphütte Chäserugg ist auf IP umgerüstet.

Im Sommer 2017 konnte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) zusammen mit Swisscom bekannt geben, dass die Mitglieder des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbandes (SAV), des Schweizer Alpenclubs (SAC) und des Verbands Schweizer Hüttenwarte (SH) nicht alleine um die Stromversorgung besorgt sein müssten, die mit der IP-Telefonie nötig wurde. Mitte 2020 konnten die Beteiligten das Projekt als umgesetzt abschliessen.



«Dank der guten Zusammenarbeit mit Swisscom sind unsere Alpbetriebe und Alphütten auch weiterhin telefonisch erreichbar.»

Thomas Egger, Präsident SAB

Während Swisscom sich um die Umstellung der Telefonie auf IP kümmerte, koordinierten die Verbände die Arbeiten für die nötige Energie. Dafür leistete Swisscom einen einmaligen finanziellen Beitrag, sowie fachliche Unterstützung bei der Evaluierung der umzusetzenden Lösung. Hand in Hand mit der Schleuniger Montage AG erhielten bis zum Abschluss des Projektes 219 Betriebe des SAV, 71 Hütten des SAC und 14 Betriebe des SH IP-Anschlüsse montiert und decken so ihre aktuellen Kommunikationsbedürfnisse: Mit der aktuell geltenden Mindestbandbreite von 10 Mbit/s können auch Alpbetriebe ihre geschäftlichen Bedürfnisse abdecken und mit ihren Familien im Unterland in Kontakt bleiben.

www.swisscom.ch/alpen

Die grösste Anlage wird noch grösser

Swisscom hat auf ihrem Hauptsitz in Worblaufen (Gemeinde Ittigen/BE) seit 2015 eine Photovoltaikanlage montiert. 2019 hat sie sie auf das ganze Dach ausgedehnt und produziert seither den gesamten Strom für das ganze Gebäude selber.



Neu dehnen sich die Photovoltaikanlagen über das gesamte Dach des Hauptsitzes.

Seit 2010 setzt Swisscom im ganzen Betrieb zu 100% erneuerbare Energie ein. Zur Strategie gehören die insgesamt über 80 Solaranlagen auf Zentralen und Betriebsgebäuden sowie Mobilfunkstandorten der Swisscom (Schweiz) AG und den Sendetür-

men von Swisscom Broadcast mit einer Gesamtleistung von 3182 kWp, davon über 1000 kWp auf den Dächern der drei Gebäude auf dem Boden der Gemeinde Ittigen: Hauptsitz in Worblaufen, Businesspark Ittigen und Zentrale in der Ey8 Ittigen. In Ittigen gibt Swisscom neu die Abwärme aus ihrer Zentrale in einem Wärmeverbund an die Bundesämter entlang der Bahnlinie ab.

Die Energieeffizienzstrategie bezweckt den ökologischen Fussabdruck mit CO₂ zu verringern. Dies geschieht einerseits mit Verbesserungen im Energienetz etwa in der Kühlung oder der Verwendung energieeffizienter Geräte, sowie über den Ersatz fossiler Brennstoffe durch Wärmepumpen oder Wärmerückgewinnung und die Produktion erneuerbarer Energie etwa durch Photovoltaik.

Swisscom beteiligt sich am Aktionsplan für die Energiestrategie 2050 des Bundes, zu dem auch die stetige Erhöhung der Solarstromproduktion gehört. Mittels Zielvereinbarung verpflichtet sie sich gegenüber der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) zur Steigerung der Energieeffizienz um 35%. Aktuell gilt dieser Anspruch bis 2022.

Preis für 20 Jahre Nachhaltigkeit

Das Magazin World Finance hat Swisscom zum nachhaltigsten Telekomunternehmen 2020 gewählt. Die internationale Jury würdigt, was Swisscom in den vergangenen 20 Jahren im Bereich Nachhaltigkeit und an engagierter Aufklärungsarbeit geleistet hat, unter anderem für die Work-Smart-Initiative, den Aufbau eines schweizweiten Netzes für das Internet der Dinge (IoT) und die Schaffung des IoT-Climate Awards.

Telekomunternehmen selbst haben einen relativ kleinen ökologischen Fussabdruck. Dafür haben sie umso mehr Möglichkeiten, Kundinnen und Kunden mit intelligenten Produkten und Aufklärung bei ihrer Nachhaltigkeit zu unterstützen. Auch gemäss dem Benchmark der Boston Consulting Group ist Swisscom die Nummer 1 von 18 nachhaltig engagierten Telekomanbietern weltweit.



«Unser Engagement geht über die Firma hinaus.»

Res Witschi, Leiter Corporate Responsibility

Medienkurse für Eltern und Schüler, die Swisscom Academy mit Kursen für Senioren und KMU, Audits bei Lieferanten sowie klimafreundliche und barrierefreie Angebote: Das Engagement von Swisscom geht über die Firmengrenzen hinaus. «Den eigenen Klimafussabdruck konnten wir über 20 Jahre dank konsequentem Klimaschutz um rund 75 Prozent reduzieren. Zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden, die digitale Produkte wie Videokonferenzen oder smarte IoT-Lösungen nutzen, sind wir seit 2017 sogar klimapositiv», erklärt Res Witschi, Leiter Corporate Responsibility bei Swisscom. Trotz der Auszeichnung sieht er noch Potenzial: «Neue Technologien wie 5G, künstliche Intelligenz und Blockchain bieten viele spannende Möglichkeiten, die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.»

<https://www.worldfinance.com/awards/sustainability-awards-2020>



Impressum

Gemeindebrief für Behörden und Politik

Auflage 3000

Herausgeber

Swisscom AG, Unternehmenskommunikation
Community Affairs, 3050 Bern

Redaktion public.policy@swisscom.com



Twitter (@Swisscom_News_d)

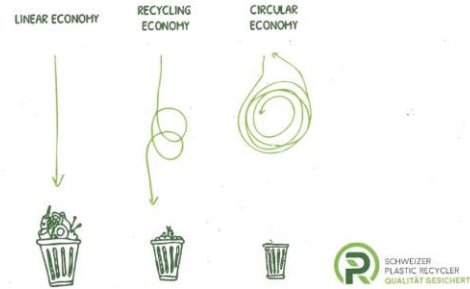




EINMAL
IST NICHT
GENUG

DER ROHSTOFF IST DA – NUTZEN WIR IHN!

Der Herstellungsprozess von Sekundärrohstoffen benötigt viel weniger Energie als die Herstellung von Primärrohstoffen. Zudem ist der Plastik der Verbrennung entzogen worden. Durch die Vermeidung der Verbrennung und den Einsatz von Regranulat kann sehr viel CO₂ eingespart und die Klimabelastung reduziert werden. So kann bei einem Potenzial von 112 000 Tonnen Haushaltsplastik pro Jahr 270 000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Dies entspricht dem fossilen Heizverbrauch von 85 543 Einfamilienhäusern pro Jahr.



Durch die Herstellung von Regranulat aus Plastik, das in der Industrie für neue Kunststoffprodukte eingesetzt wird, entsteht ein Kreislauf von Rohstoff und Energie. So werden die Plastikmengen in der Umwelt reduziert.

plasticrecycler.ch

PLASTIK-RECYCLING, DEM SIE VERTRAUEN KÖNNEN

Der Verein Schweizer Plastic Recycler ist das Sprachrohr aller Unternehmen, Gemeinden, Städte und Bürger, die sich für umweltbewusste Stoffkreisläufe im Bereich des Plastik-Recycling einsetzen.

Dafür hat der Verein ein Label und Kriterien definiert, die ein transparentes System für das Plastik-Recycling in der Schweiz gewährleisten. Grundlage ist die Kunststoff-Charta Schweiz.



Für die Einhaltung dieser Kriterien sorgt eine unabhängige Kontrollstelle. Die Methode zur Überprüfung und Zertifizierung hat die Empa entwickelt.



plasticrecycler.ch/label

PLASTIK: MACH WAS DRAUS!

Für einen bewussteren Umgang mit Plastik und für die Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen ist das Recycling wichtig!

Wir bieten ein innovatives und einfaches Sammelsystem für Haushaltskunststoffe. Kommen Sie zu uns und helfen Sie mit, einen Beitrag zu einer besseren Klimabilanz und weniger Plastikabfall zu leisten.



Plastiksammlung

Haushaltskunststoffe lassen sich stofflich sehr gut verwerten, dank der modernen Sortiertechnologie und der Akzeptanz der Bevölkerung, den Kunststoffabfall zu trennen und dem Recycling zuzuführen.

Die Schweizer Plastic Recycler engagieren sich am Aufbau eines ökologischen, ökonomischen und einfachen Sammelsystems in der Schweiz.



Jede Person, Gemeinde, Stadt und jeder Kanton kann Teil dieses Sammelsystems werden. Mehr Rohstoffe – weniger Abfälle.

plasticrecycler.ch

MARKTPLATZ



Zum Verkaufen

Roggenburger Bienenhonig

aus naturnaher Bienenhaltung

Rosmarie Lötscher, Tel. 032 431 11 80

Joachim Scherrer, Tel. 032 431 13 37

bienenfreunde@bluewin.ch

HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch



Dienstag und Freitag geöffnet,
jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr
Am Freitag gibt's wie gewohnt zusätzlich
Zopf im Angebot.



Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg
Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22
chhoukrat@gmail.com

schreinerbaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner



Sport- und Klassische Massage

Lass dich verwöhnen bei einer
entspannenden Massage

Rücken-, Nacken-,
Bein- und Armmassage



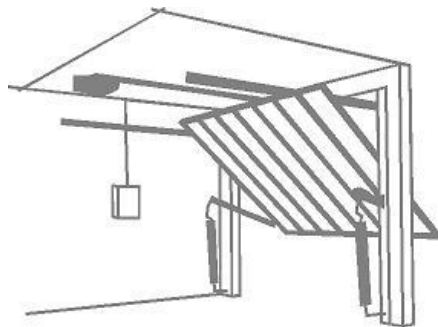
Michaela Christen
Hauptstrasse 7
2814 Roggenburg
079 695 81 48
engeli75@bluewin.ch

Coiffeursalon

Franziska Jordi

Hauptstrasse 6
2814 Roggenburg

Tel. 032 431 12 48



Henri Bréchet

Sektionaltor TOR-ANTRIEB

Reparaturen

079 562 20 20



Von Bern zu Baselland

Als das Laufental vor 25 Jahren in die Geschichtsbücher einzog. Kartonierter Einband mit 144 Seiten zum Preis von CHF 29.— auf der Verwaltung zu beziehen

**GRATIS
abzugeben**

TIEFKUEHLTRUHE

Aussenmasse:

95 x 60 cm

Höhe 88 cm

**Brigitte Gürtler,
Tel. 032 431 11 95**



Sabine Annelies Scheitlin
Dipl. Reflexzonentherapeutin
Cert. Integral Coach

Stärke Deine Selbstheilkraft

Ich freue mich, Dich dabei mit Körper- und Energiearbeit zu unterstützen.

Mein Angebot

Reflexzonentherapie • Energiebehandlung • Kieferbalance

Workshops

Quanten Heilung: Erlerne die einfachste Selbstheilungstechnik

Naturmystik der Anden: Erfahre, wie Du Energie lenken kannst

Sabine Annelies Scheitlin
Therapiehaus im Stedtl
Hauptstrasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: neue-schwingung@gmx.ch
www.neue-schwingung.ch





AEBERHARD GETRÄNKE – 2814 ROGGENBURG

Aktuelle Aktionen



**Pinot Noir du Valais
2016, 75cl**

43.80 → 11.70



**Montepulciano d'Abruzzo
Passofino 2015, 75cl**

43.80 → 12.40

**Jeden 1. Freitag im Monat offen ab 18.00h:
02.10.2020 / 06.11.2020 / 04.12.2020**

Öffnungszeiten:

**Mittwoch ab 18:00 Uhr
Samstag ab 10:00 Uhr**

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2020

- 6. November

Alteisen-Entsorgung 2020

-

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 - 19:00, FR 09:00 - 11:00

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten!

Am DI, 20. Oktober bleibt die Verwaltung infolge einer Infoveranstaltung geschlossen.

Öffnungszeiten des Dorfladens

Kleinlützel, Tel. 061 525 12 64

MO-FR 06:00 - 18:30

SA 06:00 - 18:00

durchgehend geöffnet

Pleigne, Tel. 032 431 21 81

Vormittag 07:30 - 11:45

Nachmittag 16:30 - 18:30

MI Nachmittag geschlossen



Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs

E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: 30. November 2020

Gemeindeversammlungen `20

26. November (Budget 2021)



Öffnungszeiten der Postagentur:

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 08:00 - 12:00 u. 15:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Laufen, Bahnhofstrasse 13

Tel. 0848 888 888

MO-FR: 07:30 - 12:00 u. 13:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Gesetzliche Feiertage in der Gemeinde

1. November Allerheiligen, 11. November Martini

**Gebührensäcke - Container- Kleinsperrgut-Gebührenmarken und
NEU Sammelsäcke für Kunststoff sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.**

| | |
|----------------------------------|---------------|
| AHV-Zweigstelle | 032 431 15 82 |
| Ärztlicher Notfalldienst | 061 261 15 15 |
| Arzt- und Apothekennotfalldienst | 061 261 15 15 |
| Bauinspektorat Liestal | 061 552 67 77 |
| BKW | 032 421 33 33 |
| BKW Piket | 032 427 34 34 |
| Brunnenmeister | 032 431 12 21 |
| Brunnenmeister Stv. | 079 277 16 09 |
| Feuerwehr - Notruf | 112 |
| Finanzverwalter | 061 791 12 12 |
| Gemeindepräsident | 079 252 07 75 |
| Gemeindeverwaltung | 032 431 15 82 |
| Jagdaufseher | 079 619 89 20 |
| " | 077 441 80 88 |
| Kant. Bedrohungsmanagement | 061 553 30 20 |
| Kantonsspital Laufen | 061 400 80 80 |
| KELSAG | 061 775 10 10 |

| | |
|------------------------------|---------------|
| Kinderspital UKBB Basel | 061 704 12 12 |
| Kindergarten/Primarschule | 032 431 18 48 |
| Pilzkontrolleur | 061 761 12 89 |
| Polizei-posten Laufen | 061 553 42 17 |
| Polizei-Notruf | 117, oder 112 |
| Rettungsflugwacht Rega | 1414 |
| Röm.-kath. Pfarramt Liesberg | 061 771 06 43 |
| Sanitätsnotruf | 144 |
| Sozialdienste Laufental | 061 766 30 30 |
| Spitex Laufental | 061 761 25 17 |
| Swisscom Störungsdienst | 0800 800 800 |
| Vergiftungsnotfälle | 145 |
| Vormundschaftsbehörde KESB | 061 599 85 40 |
| Winterdienst | 079 507 33 41 |
| Zivilrechtsverwaltung BL | 061 552 45 00 |
| Zollamt | 0800 800 110 |

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch